

Massnahme M15: Hochstamm-Obstbäume an Siedlungsrändern

Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Hochstamm-Obstbäume und Obstgärten prägen das Landschaftsbild aller Landschaftseinheiten des Kantons Schaffhausen. Insbesondere kleiden sie die Dörfer ein und strukturieren die Siedlungsränder. Sie bilden wertvolle Lebensräume und vernetzen weitere Lebensräume.

Erhaltung und Förderung des charakteristischen Hochstamm-Obstbaumbestandes in einem Gürtel von 250 m um die Bauzonen der Dörfer, durch Pflege, Erneuerung und Nutzung der Obstbäume sowie Berücksichtigung lokaler und robuster Sorten.



Anforderungen an die Bewirtschaftung:

Hochstamm-Obstbäume sind in einem Gürtel von 250 m um die Bauzonen (unter Beachtung von Siedlungsbegrenzungsmaßnahmen) beitragsberechtigt.

Die Hochstamm-Obstbäume müssen nach DZV als Hochstamm-Obstbaum angemeldet sein, eine sachgerechte Pflege der Bäume gemäss DZV muss gewährleistet sein.

Das Obst muss geerntet werden.

Diese Massnahme muss ab dem Jahr der Anmeldung bis 2021 jedes Jahr für die angemeldeten Bäume umgesetzt werden. Abgehende Bäume sind mit einer Neupflanzung zu ersetzen.

Beitrag:

Einheitsbeitrag pro Baum im ganzen Kanton Schaffhausen: Fr. 15.-- für Hochstamm-Obstbäume in einem Gürtel von 250 m rund um die Bauzonen. Der Beitrag wird zusätzlich zu den Beiträgen für Qualitätsstufe I und II sowie Vernetzung nach DZV ausgerichtet.

Anmeldung und Kontrolle:

Erstmalige Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar, es können weitere Bäume jährlich nachgemeldet werden. Die Gürtel mit Hochstamm-Obstbäumen wurden im kantonalen GIS ausgeschieden. Die betroffenen Parzellen sind im Parzellenverzeichnis der Bewirtschafteter mit „LQ-M-15-Perimeter“ bezeichnet.

Flächenkontrolle durch Gemeindefachstelle für Landwirtschaft im Rahmen der normalen Flächenkontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.

Massnahme M16: Einzelbäume und Baumreihen

Was will man mit dieser Massnahme erreichen?

Einzelbäume und Baumreihen prägen das Landschaftsbild aller Landschaftseinheiten des Kantons Schaffhausen. Insbesondere strukturieren sie offene Landschaftsabschnitte und begleiten oft Bachläufe, Wege und Böschungen und zeichnen deren Verlauf in der Landschaft nach. Sie vernetzen wichtige Lebensräume. Erhaltung von Einzelbäumen und Alleen als Kulturgut und landschaftsstrukturierende Elemente. Im Gebiet Randen sind insbesondere isoliert stehende Föhren und Wettertannen für das Landschaftsbild charakteristisch.



Anforderungen an die Bewirtschaftung:

Mindestzahl pro Betrieb: 5 Einzelbäume. Maximalzahl pro Betrieb: 20 Einzelbäume.

Linden, Föhren, Wettertannen, Birken, Vogelbeerbäume und ähnliche; nur einheimische Bäume.

Definition Einzelbäume gemäss DZV und Wegleitung zur Biodiversität in der Landwirtschaft: Mindestabstand zwischen zwei beitragsberechtigten Bäumen 10 Meter, Bäume in Hecken sind nicht beitragsberechtigt, keine Düngung unter den Bäumen im Umkreis von 3 m, kein Pflanzenschutz.

Die Einzelbäume müssen auf der Betriebsfläche des Bewirtschafters (ausserhalb des Betriebsareals) stehen und in aGate bisher schon als Einzelbäume angemeldet sein! Eine LQ-Abgeltung einzeln stehender Hochstammfeldobstbäume als standortgerechte und einheimische Einzelbäume ist nur möglich, wenn diese Bäume nicht als Hochstammfeldobstbäume im aGate angemeldet sind. Alleien müssen auf der Betriebsfläche stehen und mindestens aus 10 Bäumen bestehen.

Diese Massnahme muss ab dem Jahr der Anmeldung bis 2021 jedes Jahr umgesetzt werden. Abgehende Bäume sind mit einer Neupflanzung zu ersetzen.

Beitrag:

Einheitsbeitrag pro Baum im ganzen Kanton Schaffhausen: Fr. 40.--. Der Beitrag wird zusätzlich zu den Beiträgen für Vernetzung nach DZV ausgerichtet.

Anmeldung und Kontrolle:

Erstmalige Anmeldung der Massnahme über EDV-Datenerfassungsprogramm (aGate) anlässlich der Betriebsdatenerhebung im Februar, es können weitere Bäume jährlich nachgemeldet werden.

Flächenkontrolle durch Gemeindefachstelle für Landwirtschaft im Rahmen der normalen Flächenkontrollen, gemäss DZV Art. 102 Abs. 4.

Bemerkungen:

Das PNA kann Pflanzungen von Einzelbäumen und Alleien finanzieren, wo es als sinnvoll erachtet wird.

Anhang zu Massnahme M5: Liste der nichterlaubten Pflanzen im Bauerngarten gemäss www.infoflora.ch

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Amerikanischer Stinktierkohl	<i>Lysichiton americanus</i>	Jungfernebe	<i>Parthenocissus inserta</i>
Armenische Brombeere	<i>Rubus armeniacus</i>	Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis s.l.</i>
Aufrechte Ambrosie	<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Kaukasus-Fettkraut	<i>Sedum spurium</i>
Ausläuferbildendes Fettkraut	<i>Phedimus stoloniferus</i>	Kermesbeere	<i>Phytolacca americana</i>
Balfours Springkraut	<i>Impatiens balfourii</i>	Kirschlorbeer	<i>Prunus laurocerasus</i>
Bastardindigo	<i>Amorpha fruticosa</i>	Mahonie	<i>Mahonia aquifolium</i>
Besen-Radmelde	<i>Bassia scoparia</i>	Nuttalls Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	Oestliches Zäckenschötchen	<i>Bunias orientalis</i>
Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>	Paulownie	<i>Paulownia tomentosa</i>
Essbare Kermesbeere	<i>Phytolacca esculenta</i>	Pueraria, Kudzu, Kopoubohne	<i>Pueraria lobata</i>
Essbares Zyperngras	<i>Cyperus esculentus</i>	Riesen-Bärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	Runzelblättriger Schneeball	<i>Viburnum rhytidophyllum</i>
Falsche Akazie, Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Sachalin-Knöterich + Bastard-Knöterich	<i>Reynoutria sachalinensis + R. X bohemica</i>
Felsen-Kreuzkraut	<i>Senecio rupestris</i>	Schmalblättriges Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>
Gestreiftes Süssgras	<i>Glyceria striata</i>	Seidiger Hornstrauch	<i>Cornus sericea</i>
Gewöhnliche Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>	Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch	<i>Buddleja davidii</i>
Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	Spätblühende Goldrute	<i>Solidago gigantea = S. serotina</i>
Grossblütiges Heusenkraut	<i>Ludwigia grandiflora</i>	Syrische Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>
Hanfpalme, Japanische Fächerpalme	<i>Trachycarpus fortunei</i>	Topinambur	<i>Helianthus tuberosus</i>
Henrys Geissblatt	<i>Lonicera henryi</i>	Verlot'scher Beifuss	<i>Artemisia verlotiorum</i>
Herbstkirsche	<i>Prunus serotina</i>	Vielblättrige Lupine	<i>Lupinus polyphyllus</i>
Himalaja-Knöterich	<i>Polygonum polystachyum</i>		
Japanischer Stauden-Knöterich	<i>Reynoutria japonica = Fallopia j. = Polygonum cuspidatum</i>		